

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K40)
BETREFFEND DIE KERNENTLASTUNG II. ETAPPE, GEMEINDE BAAR

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 17. FEBRUAR 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 28 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1) die Schlussabrechnung zum Kredit, den Sie für die Kernentlastung II. Etappe, Gemeinde Baar, am 1. Juni 1995 beschlossen haben.

Mit Beschluss vom 4. Juli 1995 hat der Regierungsrat das Bauprojekt genehmigt.

1. Schlussabrechnung

Zusammenstellung gemäss KR Beschluss vom 1. Juni 1995

	Bewilligter Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.
- SBB- Unterführung, inkl. Direktzahlungen an SBB	4'511'000.00	5'055'366.65
- Strassenbau Kreuzplatz bis Kreisel Neugasse / Weststrasse	4'608'000.00	3'307'860.85
- Strassenbau, Knoten Süd- / Weststrasse	557'000.00	638'979.05
- Busspur Zugerstrasse, Pfortner und Knoten Neufeld	500'000.00	813'416.45
- Kanal Zugerstrasse mit Regenwasserklärbecken	660'000.00	463'357.15
- Lärmschutzwand an der Weststrasse	300'000.00	311'415.05
- Landerwerb und Entschädigungen	<u>351'000.00</u>	<u>160'212.45</u>
Total	11'487'000.00	10'750'607.65
Kreditunterschreitung		736'392.35

2. Kommentar zur Schlussabrechnung

Die Kostenübersicht berücksichtigt den Kredit vom 1. Juni 1995, wie er vom Kantonsrat bewilligt wurde. Die bis zur Bauvollendung berechnete Teuerung wurde nicht mitbezogen, weil in der Offert- und Vergabephase, vor allem im Strassenbau, von einer preisgünstigen Situation profitiert werden konnte. Die Abrechnung konnte innerhalb des bewilligten Kredites erstellt werden.

3. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 61 - 2003 vom 17. Juni 2003 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle beantragt dem Regierungsrat, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

4. Antrag

Die Schlussabrechnung für die Kernentlastung II. Etappe, Gemeinde Baar, sei zu genehmigen.

Zug, 17. Februar 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio